

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

**Städteverband
Schleswig-Holstein**

(federführend 2004)

**Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag**

**Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag**

Städtetag Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Der Vorsitzende

bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

24105 Kiel, 11.08.2004

Unser Zeichen: 40.00.00.zi-ma
(bei Antwort bitte angeben)

<p>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 15/4796</p>
--

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3367

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bedankt sich für die Übersendung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Schulgesetzes mit der das Ziel verfolgt wird, das Schulgesetz um einen Paragraphen 10 a - erweiterte Grundschule - zu erweitern.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dieser Schulgesetzänderung primär um eine schulorganisatorische Änderung handelt, die den Bereich der inneren Schulangelegenheiten zuzuordnen ist, beschränkt sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände auf die Belange der Schulträger.

1. Bei Einführung einer erweiterten Grundschule würden der Schulträger der Grundschule für die zusätzlich benötigten Klassenräume erhebliche Investitionen tätigen müssen, während die Träger der weiterführenden Schulen im Einzugsbereich Überkapazitäten an Räumen verzeichnen würden. Da es sich in diesen Fällen teilweise um unterschiedliche Schulträger handelt bei den Unter- bzw. Überkapazitäten entstehen werden, wird es in der schwierig werden, die unterschiedlichen Be- und Entlastungswirkungen auszugleichen. In Anbetracht der sehr angespannten Finanzlage der öffentlichen Schulträger sollte dieser Aspekt nicht unberücksichtigt bleiben.
2. Insbesondere, wenn die erweiterte Grundschule lediglich auf Antrag der Schule eingeführt wird und keine flächendeckende Einführung erfolgt, hätte dies Auswirkungen auf eine verlässliche Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen.

Städteverband

Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Landkreistag

Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Gemeindetag

Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

3. Wir halten es darüber hinaus für erforderlich, im Genehmigungsverfahren der erweiterten Grundschule die Beteiligung der Kreise in Hinblick auf Raumprogrammgenehmigungen, Festlegung der Schuleinzugsbereiche und in die Organisation der Schülerbeförderung sicherzustellen

4. Für den Fall, dass durch die Änderung der Schulorganisation Aufwendungen beim Schulträger entstehen, müssen diese im vollen Umfang auf Grundlage des in der Landesverfassung in Art. 49 verankerten Konnexitätsprinzips dem Schulträger ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Marc Ziertmann
Dezernent